

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.06.2015

zu Ltg.-**666/A-4/108-2015**

-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 29. Juni 2015

LH-L-64/517-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 21. Mai dieses Jahres, Ltg.-666/A-4/108-2015, betreffend Ortsumfahrung Wr. Neustadt Ost 2 kann ich Folgendes mitteilen:

Das Vorhaben „B 17 Umfahrung Wr. Neustadt Ost Teil 2“ ist Bestandteil des aktuellen NÖ Landesverkehrskonzeptes. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. € 32,7 Mio. Der Gesamtflächenbedarf wird rd. 17,5 ha betragen. Als Grundlage der Planungen dient eine Verkehrsuntersuchung, welche zuletzt im Oktober 2014 aktualisiert wurde. Diese betrachtet das Hauptstraßennetz von Wr. Neustadt sowie den Bereich um die B 17 (Sollenau, Wr. Neustadt, Lichtenwörth) und ist Bestandteil der Einreichunterlagen zu den Behördenverfahren.

Auf der Ostumfahrung wird für das Jahr 2030 mit einer KFZ-Verkehrsbelastung von ca. 14.200 KFZ pro Tag gerechnet (davon ca. 10 % LKW).

Die geplante Trasse hat eine Länge von rund 4,8 km und quert mittels Brückenbauwerken die Warme Fischa und einen Werksbach. Die Anbindung an das bestehende Straßennetz erfolgt durch den Anschluss der B 60/L 4089 am Projektbeginn und der B 53/S 4 am Projektende. Eine Anbindung auf Höhe Kläranlage (Alte Fabrik) ist geplant. Für die Querung der Trasse sind fünf Möglichkeiten vorgesehen. Eine davon ist eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer (Bereich Warme Fischa), alle anderen sind für alle Verkehrsteilnehmer benutzbar. Auch die Verbindung zur „Ulme“ wird auf-

rechterhalten und es ist sichergestellt, dass der Bereich „Ulme“ vom gegenständlichen Projekt nicht berührt wird.

Der Wildwechsel kann im Bereich der Brücken entlang der Gewässer erfolgen. Der Bedarf an Querungsmöglichkeiten für Ziesel wird derzeit erhoben.

Im Zuge des bisherigen Planungsprozesses wurde die Öffentlichkeit im Zuge mehrerer Veranstaltungen (Eigentümer betroffener Grundstücke, Anrainer, Bevölkerung nahe- liegender Ortsteile) informiert.

Derzeit werden für das Vorhaben „B 17 Umfahrung Wr. Neustadt Ost Teil 2“ das Einreichprojekt und die Umweltverträglichkeitserklärung ausgearbeitet.

Im Zuge eines Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren bestehen gesetzlich vorge- schriebene Informations- und Beteiligungsprozesse für die Betroffenen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.